

Substanzielles Protokoll 173. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 22. Mai 2013, 17.00 Uhr bis 20.58 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Irene Bernhard (GLP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Isabel Garcia (GLP), Markus Hungerbühler (CVP), Roland Scheck (SVP), Bruno Sidler (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|--------------------------|--------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | | |
| 2. | 2013/164 | * | Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2012 | OMB |
| 3. | 2013/152 | *
E | Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und CVP-Fraktion vom 17.04.2013:
Nutzerfreundliche Gestaltung der Schulstrasse im Bereich zwischen dem Neumarkt und Swissôtel | VTE |
| 4. | 2013/153 | *
E | Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 17.04.2013:
Führung der Velos bergwärts über die Nansenstrasse / Edisonstrasse statt über die Ohmstrasse | VTE |
| 5. | 2013/154 | *
E | Postulat von Andreas Edelmann (SP) und Helen Glaser (SP) vom 17.04.2013:
Massnahmen zur verstärkten Förderung von Null-Energie-Bauten | VHB |
| 6. | 2013/155 | *
E | Postulat von Helen Glaser (SP) und Andreas Edelmann (SP) vom 17.04.2013:
Erhöhung der Zahl der energetischen Sanierungen beim bestehenden Gebäudepark | VHB |
| 7. | 2013/156 | *
E | Postulat von Alan David Sangines (SP), Samuel Dubno (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 17.04.2013:
Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Einflussnahme der Stadt auf das Betriebskonzept | VS |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 8. | 2012/450 | | Weisung vom 05.12.2012:
Polizeidepartement, Konzept «Sicherheit 2020» | PV |
| 9. | 2012/492 | | Weisung vom 19.12.2012:
Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung,
Zonenplanänderung, Altersheim Mathysweg, Altstetterstrasse
261–267, Zürich-Albisrieden, Kreis 9 | VHB |
| 11. | 2012/208 | A/P | Motion von Martin Bürlimann (SVP) und Theo Hauri (SVP) vom
23.05.2012:
Verkauf oder Abgabe im Baurecht der nicht benötigten
Grundstücksfläche beim Unterwerk Oerlikon | VHB |
| 12. | 2012/211 | A | Postulat von Ruth Anhorn (SVP) und Ruggero Tomezzoli (SVP)
vom 23.05.2012:
Entlassung einer Anzahl Schulhäuser in stark wachsenden
Quartieren aus dem «Spezialinventar» | VHB |
| 13. | 2012/261 | E/A | Postulat von Cécilia Hänni-Etter (FDP) und Michael Baumer
(FDP) vom 20.06.2012:
Optimale Nutzung der Grundstücke bei Neubauprojekten von
gemeinnützigen Wohnbauträgern | VHB |
| 14. | 2012/262 | E/A | Postulat von Michèle Halser-Furrer (EVP) und Gerhard
Bosshard (EVP) vom 20.06.2012:
Kasernenareal, Realisierung eines Stadtparks in
Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich | VHB |
| 15. | 2012/293 | A/P | Motion der GLP-Fraktion vom 11.07.2012:
Ausnützungsbonus von 20 % in allen Zonen, in denen Wohnen
erlaubt ist | VHB |
| 16. | 2012/294 | A/P | Motion der GLP-Fraktion vom 11.07.2012:
BZO, Erhöhung der Ausnützungsziffer um 5 % bei
energetischen Sonderleistungen | VHB |
| 17. | 2012/295 | A | Motion der GLP-Fraktion vom 11.07.2012:
BZO, Überführung der 2-geschossigen Wohnzonen in
3-geschossige Wohnzonen | VHB |
| 18. | 2012/296 | E/A | Postulat der GLP-Fraktion vom 11.07.2012:
Rasche Umsetzung des geplanten Mehrwertausgleichs im
Kanton und in der Stadt Zürich | VHB |
| 19. | 2012/297 | E/A | Postulat der GLP-Fraktion vom 11.07.2012:
BZO, Anrechnung der Erdgeschoss-Bruttogeschossfläche nur
zu 50 % an die Ausnutzung, sofern im Erdgeschoss
quartierbezogene gewerbliche Nutzungen erstellt werden | VHB |
| 20. | 2012/298 | E/A | Postulat der GLP-Fraktion vom 11.07.2012:
Schaffung von Anreizen für eine suffiziente Wohn- und
Büroplatz-Nutzung | VHB |

21. [2012/306](#) A/P Motion der Grüne Fraktion vom 22.08.2012: VHB
BZO, Einführung von Freihalteziffern zur Sicherung des
Grünraumbedarfs

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

- 3910. 2013/148**
Ratsmitglied Dominique Feuillet (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Dominique Feuillet (SP 9) auf den 22. Mai 2013 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

- 3911. 2013/157**
Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Thomas Wyss (Grüne) vom 17.04.2013:
Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Bau einer richtigen Siedlung statt
eines Containerdorfs

Matthias Probst (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die Verhandlungen mit dem Bund laufen in den nächsten anderthalb Jahren. Der Vorstoss macht danach keinen Sinn mehr.

Der Rat wird über den Antrag am 29. Mai 2013 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

- 3912. 2013/156**
Postulat von Alan David Sangines (SP) und Samuel Dubno (GLP) vom 17.04.2013:
Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Einflussnahme der Stadt auf das
Betriebskonzept

Alan David Sangines (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Wir zielen in die gleiche Richtung. Für den Fall, dass die rechte Ratsseite einen Ablehnungsantrag stellt.

Der Rat wird über den Antrag am 29. Mai 2013 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

- 3913. 2013/164**
Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2012

Zuweisung an die GPK gemäss Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)

3914. 2013/152

**Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und CVP-Fraktion vom 17.04.2013:
Nutzerfreundliche Gestaltung der Schulstrasse im Bereich zwischen dem
Neumarkt und Swissôtel**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Mauro Tuena (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3915. 2013/153

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 17.04.2013:
Führung der Velos bergwärts über die Nansenstrasse / Edisonstrasse statt über
die Ohmstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Mauro Tuena (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3916. 2013/154

**Postulat von Andreas Edelmann (SP) und Helen Glaser (SP) vom 17.04.2013:
Massnahmen zur verstärkten Förderung von Null-Energie-Bauten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Mauro Tuena (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3917. 2013/155

**Postulat von Helen Glaser (SP) und Andreas Edelmann (SP) vom 17.04.2013:
Erhöhung der Zahl der energetischen Sanierungen beim bestehenden
Gebäudepark**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Mauro Tuena (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3918. 2013/156

Postulat von Alan David Sangines (SP), Samuel Dubno (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 17.04.2013:

Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Einflussnahme der Stadt auf das Betriebskonzept

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Tamara Lauber (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3919. 2012/450

Weisung vom 05.12.2012:

Polizeidepartement, Konzept «Sicherheit 2020»

Antrag des Stadtrats

1. Vom Konzept «Sicherheit 2020» gemäss Beilage wird Kenntnis genommen.
2. Die Postulate GR Nr. 2010/99, GR Nr. 2010/461 sowie die Motionen GR Nr. 2010/94, GR Nr. 2010/121 werden als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Mauro Tuena (SVP): *Es gab in der Vergangenheit viele Vorstösse, die sich immer wieder mit dem Personalbestand und der Polizeiarbeit im Allgemeinen befassten. Der Polizeivorsteher hat deshalb, anlässlich einer Budgetdebatte vorgeschlagen, dem Parlament eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, wenn weitere Aufstockungen des Polizeikorps nötig sind. Die Kommission bedankt sich für diesen ausführlichen Bericht und die darin enthaltenen Informationen. Das Konzept «Sicherheit 2020» wird somit einstimmig von der Kommission unterstützt.*

Weitere Wortmeldungen:

Alecs Recher (AL): *Der Bericht ist eine kommentierte Wunschliste, in der die Notwendigkeit bestimmter Anschaffungen ein wenig genauer begründet wird. Die Frage, warum man nicht auch umverteilen und mit den bestehenden Ressourcen arbeiten kann, bleibt jedoch offen. Wir nehmen den Bericht deshalb ablehnend zur Kenntnis. Es sollte geprüft werden, wo noch Luft besteht und versuchen, dies mit dem jetzigen Budget zu managen. Wenn sich der Stadtrat die Aufgabe 17/0 auferlegt, kann dies nicht nur für einen Teil der Departemente gelten, sondern muss auch für das Polizeidepartement bindend sein.*

Mauro Tuena (SVP): Die AL hat es nun in der Hand, im Stadtrat all die Kritik an der Stadtpolizei entsprechend umzusetzen. Die Partei wird Richard Wolff sicher einen ganzen Anforderungskatalog mit auf den Weg ins Polizeidepartement geben.

Marianne Aubert (SP): Wir waren beeindruckt, von der präzisen Einschätzung der aktuellen, sicherheitspolitischen Situation in unserer Stadt. Für uns sind die Arbeitsbedingungen der Polizistinnen und Polizisten ein wichtiges Thema, Überstunden müssen kompensiert werden. Gegenüber der angedachten «Nightpolice» sind wir skeptisch. Wir befürchten eine Spezialtruppe mit aggressiver Mentalität. Es muss darauf geachtet werden, dass die Teams ausgewogen zusammengestellt sind. Das bedeutet, dass noch mehr Frauen und Migranten in den Korps und auch in der Führungsebene vertreten sind.

Markus Knauss (Grüne): Sicherheit ist ein sensibler Bereich. Der Bericht legt in grosser Offenheit dar, wie die Situation in unserer Stadt aussieht und welche Überlegungen sich das Polizeidepartement dazu gemacht hat. Es werden deshalb ehrlicherweise auch Schwächen aufgezeigt. Deshalb ist es unverständlich, warum man diese Offenheit mit einer Ablehnung bestraft. Wir bewilligen heute keine Stellen, wenn wir den Bericht annehmen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass das Polizeidepartement sich Gedanken macht. Wie das genau in der Umsetzung aussieht und ob wir diesen Vorschlägen dann zustimmen, ist eine andere Frage.

Roger Tognella (FDP): Das Konzept «Sicherheit 2020» hat der scheidende Polizeivorsteher Daniel Leupi freiwillig erstellt und damit die Rahmenbedingungen vorgegeben, was Sicherheit in Zürich bedeuten kann. Natürlich ist der Bericht nicht abschliessend und der neue Polizeivorsteher, den die AL stellt, muss weiter daran arbeiten. Natürlich kann auch das Parlament weiterhin Einfluss auf den Rahmen nehmen, in dem sich die Stadtpolizei bewegen soll. Im Bericht wurde einmal dargestellt, warum und für was die Mittel benötigt werden und wohin die Stadtpolizei denkt. Das sollte man ganz bewusst zur Kenntnis nehmen.

Walter Angst (AL): Polizeivorsteher Daniel Leupi hat mit seinem Bericht eine Grundlage geschaffen, die weit darüber hinausgeht als alles, was die selbsternannten PolizeispezialistInnen im Rat jemals auf den Tisch gelegt haben. Doch es ist nicht unsere Aufgabe, den Bericht einfach durch zu winken. Wir sollten in der Debatte auf die Punkte hinweisen, die weitergedacht werden müssen. Ganz schwach sind die Ausführungen zur Polizeidichte. Da gibt es eine Bringschuld vom alten und neuen Polizeivorsteher, präziser auszuführen, was hinter diesen Zahlen steckt.

Christian Traber (CVP): Der Bericht ist nicht ganz freiwillig entstanden, sondern wurde gefordert. Er ist keine Wunschliste, weil einige Punkte darin durchaus diskutabel sind. Diese Diskussion, welche Elemente genauer anzuschauen sind, müssen wir führen. Wir sind froh darüber, dass in dem Bericht über Optimierungen geredet wurde, das hat uns in der Vergangenheit oft gefehlt.

Samuel Dubno (GLP): Der Schluss, dass man nur weiter denkt, wenn man den Bericht ablehnt, ist komplett falsch.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Es ging darum, eine Auslegeordnung zu erarbeiten. In einem solchen Bericht kann man nicht die ganze Polizeiwelt erklären. Effizienzfragen und Organisationsaufgaben sind immer wieder zu stellen. Es ist klar, dass allfällige weitere Tranchen für die «Nightpolice» auch in den Gesamtkontext der übergeordneten

stadträtlichen Politiken fallen müssen, dazu gehört auch 17/0. Betreffend «Nightpolice» ist noch überhaupt kein Entscheid gefallen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Alecs Recher (AL) beantragt namens der AL-Fraktion folgende Änderung zur Dispositivziffer 1:

1. Vom Konzept «Sicherheit 2020» gemäss Beilage wird ablehnend Kenntnis genommen

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 113 gegen 4 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Mauro Tuena (SVP), Referent; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne), Kurt Hüssy (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Marc Bourgeois (FDP), Karin Weyermann (CVP) i. V. von Marcel Schönbächler (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 112 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Mauro Tuena (SVP), Referent; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne), Kurt Hüssy (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Karin Weyermann (CVP) i. V. von Marcel Schönbächler (CVP)
Enthaltung: Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Marc Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Konzept «Sicherheit 2020» gemäss Beilage wird Kenntnis genommen.
2. Die Postulate GR Nr. 2010/99, GR Nr. 2010/461 sowie die Motionen GR Nr. 2010/94, GR Nr. 2010/121 werden als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 29. Mai 2013 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

3920. 2012/492

Weisung vom 19.12.2012:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung, Altersheim Mathysweg, Altstetterstrasse 261–267, Zürich-Albisrieden, Kreis 9

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage vom 20. November 2012 geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Thomas Schwendener (SVP): *Das Altersheim Mathysweg befindet sich in zwei Zonen. Eine Fläche davon ist in einer dreigeschossigen Wohnzone, die kleinere Fläche liegt in der Freihaltezone, die erhalten bleiben soll. Das 1970 erstellte Altersheim genügt den heutigen Anforderungen an Ausbaustand und Zimmergrössen nicht mehr. Deshalb soll dort ein Ersatzbau entstehen, der Platz für mehr Pensionärinnen und Pensionäre anbietet und mit der Spitex sowie neuen Praxisräumen ergänzt wird. Durch die räumliche Integration der Spitex, wird das Raumprogramm in einem Mass vergrössert, das die planungsrechtlichen Bestimmungen der Wohnzone übersteigt. Deshalb ist eine Änderung des Zonenplans erforderlich.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Thomas Schwendener (SVP), Referent; Präsident Mario Mariani (CVP), Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Walter Angst (AL) i. V. des vakanten AL-Sitzes, Michael Baumer (FDP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Eva-Maria Würth (SP)

Abwesend: Heinz F. Steger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 112 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage vom 20. November 2012 geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 29. Mai 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Juni 2013)

3921. 2012/208

**Motion von Martin Bürlimann (SVP) und Theo Hauri (SVP) vom 23.05.2012:
Verkauf oder Abgabe im Baurecht der nicht benötigten Grundstücksfläche beim
Unterwerk Oerlikon**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martin Bürlimann (SVP) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 2705/2012): Das Unterwerk Oerlikon wird erneuert und unterirdisch gebaut. Ein Teil des Grundstücks wird nicht mehr benötigt. Dieses Grundstück kann man abparzellieren und verkaufen oder im Baurecht abgeben. Ziel der Motion ist es, auf der abgespaltenen Parzelle ein Gewerbegebäude und über dem Unterwerk ein zusätzliches Geschoss für Gewerbefläche zu errichten. Das neue Gewerbegebäude soll mittels Passerelle mit dem Obergeschoss verbunden werden.

Weitere Wortmeldungen:

Heinz F. Steger (FDP): Eine Zusammenlegung verschiedener Abteilungen von Schutz & Rettung Zürich macht Sinn. Wir erwarten in Zürich-Nord eine ständige Formation der Berufsfeuerwehr, die neu an der Binzmühlestrasse stationiert ist. Heute rückt die Feuerwehr bei Notfällen aus dem Stützpunkt am Flughafen aus, woraus viel zu lange Wartezeiten resultieren. Dem Gewerbe wird die nun frei werdende Betriebsfläche von Schutz & Rettung zugänglich gemacht, was sicher günstiger ist als ein Neubau. Mit dem Auszug der Firma Rheinmetall Schweiz AG, werden dort auch in Zukunft relativ viel Gewerbeflächen frei.

Dr. Pawel Silberring (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Das Anliegen, den KMU mehr Raum zu verschaffen, wird von uns unterstützt. Die Motion verlangt aber an einem ungünstigen Standort ein Gewerbehaus, was auch aus der stadträtlichen Antwort hervorgeht. Bei einer Umwandlung in ein Postulat sind wir bereit, den Vorstoss zu unterstützen, um den Stadtrat die Gelegenheit zu geben, einen anderen Standort zu suchen. Für uns ist darüber hinaus nur akzeptabel, das Land im Baurecht abzugeben.

Niklaus Scherr (AL): Wir stellen den gleichen Änderungsantrag wie die SP. Die BZO ist heutzutage leider die schwächste Waffe, um dem Gewerbe Raum zu sichern. Mit einer genossenschaftlichen Vorlage und eigener Zweckbindung, ist dem Gewerbe mehr gedient. Zuerst einmal müssen wir bei den Gebäuden die wir haben, schauen, was man dort an gewerblich-industrieller Nutzung unterbringen kann, bevor man diese an sekundäre Nutzung freigibt. Eigentum -und Baurecht ist ein Form von Eigentum- ist die stärkste Waffe, um den schwachen Playern in Sachen Bodenrecht der Stadt Ressourcen zu geben.

Gerhard Bosshard (EVP): Auch die EVP unterstützt die Stossrichtung der Motion, aber kann sie nur als Postulat annehmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Die Stadt hat auch einen sehr hohen eigenen Flächenbedarf für die öffentliche Infrastruktur, weshalb in Oerlikon ein Verkauf nicht zur Diskussion steht. Wenn die zentrale Einsatzlogistik von Schutz & Rettung nicht dort untergebracht wird, könnte man sich überlegen, die Fläche einer gewerblichen Genossenschaft im Baurecht zur Verfügung zu stellen. Oder wenn Schutz & Rettung dorthin kommen, auf einem Alternativgrundstück ein analoges Beispiel für eine gewerbliche Genossenschaft bereit

zu stellen. Ein Postulat unterstützt die stadträtliche Position und würde auch so entgegen genommen.

Martin Bürlimann (SVP) ist mit der Textänderung sowie mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, die nicht benötigte Grundstückfläche beim Unterwerk Oerlikon abzuparzellieren. Das Grundstück soll ~~verkauft~~ oder im Baurecht abgegeben werden mit der Auflage, ein Gewerbegebäude zu erstellen. Das Gewerbegebäude soll zudem ein Geschoss über dem Unterwerk Oerlikon belegen, welches durch Passarellen erschlossen ist.

Das Postulat GR Nr. 2013/179 (statt Motion GR Nr. 2012/208, Umwandlung) wird mit 95 gegen 23 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3922. 2012/211

Postulat von Ruth Anhorn (SVP) und Ruggero Tomezzoli (SVP) vom 23.05.2012: Entlassung einer Anzahl Schulhäuser in stark wachsenden Quartieren aus dem «Spezialinventar»

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Ruth Anhorn (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2708/2012): Immer mehr Familien mit Kindern ziehen in Neubauquartiere oder in frei werdende Wohnungen in der Stadt, was mehr Schulraum erfordert. In den letzten Jahren wurden deshalb Pavillons gebaut, die den Kindern aber einen Teil ihres Freiraums wegnehmen. Die Stadt könnte ihre bestehenden Schulhäuser aufstocken, die nicht im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte aufgeführt sind. Das will sie aber nicht. Somit bleibt noch die Möglichkeit, eine gewisse Anzahl Schulhäuser aus dem Spezialinventar herauszunehmen. Die Stadt soll dabei selber entscheiden, in welchem Quartier und mit welchem Schulhaus dies möglich ist.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

***STR André Odermatt:** Zweidrittel der Schulhäuser sind inventarisiert, aber nicht alle sind formell unter Schutz gestellt. Die Schulhäuser sind Zeugen der Zürcher Sozialgeschichte und in ganz vielen Quartieren Identifikationsorte der eigenen Lebensgeschichte. Die Stadt ist sich der Förderung nach Schulgebäuden, die den heutigen, zeitgemässen Unterrichtsanforderungen entsprechen, bewusst. Entlassungen aus dem Inventar sind aber Einzelfallentscheide, unter Berücksichtigung des Schutzwertes, der ein Gebäude hat. Welche Veränderung für ein Schulhaus die beste ist, muss genau abgewogen werden. Das Postulat hilft uns deshalb nicht weiter.*

Weitere Wortmeldungen:

***Mark Richli (SP):** Es gibt sicherlich eine ganze Reihe von Schulhäusern, die schützenswert und deswegen genau zu prüfen sind. Eine generelle, vorausseilende Entlassung ist nicht zielführend. Der Vorstoss der SVP ist abzulehnen.*

Gerhard Bosshard (EVP): Das Postulat soll ein Türöffner sein für die Diskussion und bedeutet nicht, dass man denkmalgeschützte Schulhäuser abreißen soll. In Albisrieden zeichnet sich z. B. der Schulhausbedarf immer dringender ab. Eine gute Lösung ist es sicherlich nicht, das Schulhaus in die Schrebergärten zu stellen.

Michael Baumer (FDP): Ein Schulhaus muss vor allem funktional genügen und ältere Bauten erfüllen dieses Kriterium zum Teil nicht mehr. Wir unterstützen das Postulat, weil man künftig bei den Einzelfallentscheiden die Gewichtung vermehrt auf die funktionale Nutzung legen sollte und nicht darauf, welcher Architekt das Schulhaus gebaut hat.

Gabriele Kisker (Grüne): Schulhäuser haben eine wichtige, soziale Aufgabe und sind im Quartier auch ein gestalterisches Element. Deshalb ist es gut, dass diese Gebäude geschützt werden. Mit einer Entlassung aus dem Inventar ist zudem das Problem nicht gelöst. Vielmehr sind es die bremsenden Massnahmen der Denkmalpflege, die Aufstockungen oder Vergrösserungen nicht zulassen. Inventare sind gut, aber sie dürfen die Auflagen nicht überborden lassen und Innovationen trotzdem möglich machen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die undifferenzierte Entlassung aus dem Inventar, ist nicht der richtige Weg. Insbesondere, weil wir auch bei solch funktionalen Bauten wie Schulhäusern Zeitzeugen erkennen, wie bauliche Veränderungen im historischen Kontext stattgefunden haben und auch weiterhin stattfinden. Es wird nach wie vor Neues neben Altes gestellt. Wir werden die Frage der Schulraumsicherung trotzdem nicht vernachlässigen.

Mario Mariani (CVP): Wir unterstützen das Postulat. Es sollte Anreiz dazu geben, die Schulraumgestaltung differenzierter zu betrachten und aus Schulhäusern, die nicht mehr zeitgemäss und energetisch genug sind, das Optimum herauszuholen.

Walter Angst (AL): Eine Überprüfung, welche Schulhäuser im Inventar sind, die man allenfalls ergänzen oder aus diesem entlassen könnte, sollte möglich sein. Im Postulatstext steht aber, dass dies nur für stark wachsende Quartiere gelten soll. Dann sind nicht mehr die Kriterien des Denkmalschutzes gefragt, sondern dort, wo mehr Platz benötigt wird, schmeisst man die bestehenden Schulhäuser aus dem Inventar und stellt einen Block hin. Man sollte besser im Rahmen einer Richtplanung für öffentliche Bauten frühzeitig die Langsicherung von Schulgebäuden machen.

Ruth Anhorn (SVP): In stark wachsenden Quartieren wird mehr Schulraum gefordert. Eine Gesamtentlassung aus dem Inventar steht gar nicht zur Debatte. Dem Stadtrat soll selbst überlassen werden, um wie viele Schulhäuser es sich dabei handelt. Dabei kommt es auch auf den Baustil an, denn bei manchen ist keine Aufstockung möglich.

Das Postulat wird mit 46 gegen 70 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3923. 2012/261

Postulat von Cäcilia Hänni-Etter (FDP) und Michael Baumer (FDP) vom 20.06.2012: Optimale Nutzung der Grundstücke bei Neubauprojekten von gemeinnützigen Wohnbauträgern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Cäcilia Hänni-Etter (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2859/2012): Der gemeinnützige Wohnungsbau verfügt über günstiges Land der Stadt Zürich im Besitz oder im Baurecht. Es ist deshalb die Verantwortung und Aufgabe der Genossenschaften, bei der Neugestaltung neuer Siedlungen darauf zu achten, dass das Land effektiv genutzt wird. Es sollen viele zahlbare Wohnungen für den Zürcher Mittelstand entstehen, ohne dass zusätzliche Steuergelder fliessen müssen.

Christoph Spiess (SD) begründet den am 4. Juli 2012 gestellten Ablehnungsantrag: Das Ziel dieses und der folgenden Vorstösse ist es offensichtlich, die Enge in dieser Stadt zu maximieren. Man nimmt in Kauf, dass man mit dieser Art von Wohnbaupolitik die ansässige Mieterschaft sukzessive aus dem Quartier vertreibt. Wir stehen hinter dem Ziel, den Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu erhöhen, dies sollte aber nicht mit einem Bauboom bewerkstelligt werden. Die Frage ist auch, warum dies nur beim gemeinnützigen Wohnungswesen umgesetzt werden soll? Offenbar herrscht die Meinung vor, dass die Genossenschaftler sich gefälliger mit weniger Quadratmetern abfinden sollen als andere.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Pawel Silberring (SP): Die Vorgabe sollte nicht nur für Genossenschaften gelten, sondern für alle, sobald die Stadt Einflussmöglichkeiten hat. Wir schlagen deshalb eine Textänderung vor, damit die Vorgaben für alle gleich sind. Die Ausnutzungsziffer mag ein Indikator sein, ist aber kein Mass für den sparsamen Umgang mit dem Boden. Als einziges korrektes Kriterium wäre anzuschauen, wie viele Menschen pro Flächeneinheit in einer gegebenen Zone wohnen. Da schneiden die Genossenschaften mit ihren Belegungsvorschriften gut ab.

Dr. Martin Mächler (EVP): Genossenschaften benötigen normalerweise weniger Fläche pro Bewohner als die Freitragenden und Privaten. Es hat keinen Sinn, ihnen vorzugeben, sie müssten noch mehr auf das achten, was sie sowieso schon besser machen als die anderen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Den steigenden Wohnflächenverbrauch erachten wir, vor allem aus ökologischen Gründen, als problematisch. Dies ist nicht nur im Bereich des gemeinnützigen Wohnungsbaus relevant, sondern insgesamt. Wir unterstützen das Postulat.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Man muss sich fragen, ob bei Neubauten solche Vorschriften sinnvoll sind. Das führt zu einer Verdichtung und damit zu einer Senkung der Wohnqualität. Manche Neubauten provoziert man gerade aus diesem Grund, statt dort eine sanfte Sanierung vorzunehmen. Dafür werden grosse Grundstücksflächen von Genossenschaften abgerissen, damit man Arealüberbauungen vornehmen kann.

Walter Angst (AL): Die Stadt sorgt jetzt schon, mit relativ massivem Einsatz aller Möglichkeiten dafür, das verdichtet, abgerissen und neugebaut wird. Die Suffizienz wird vom Stadtrat unheimlich vorangetrieben. Wenn schon, muss man diskutieren, wie der Erneuerungs- und Verdichtungsprozess sozialverträglich ablaufen kann.

Christine Seidler (SP): Dass Genossenschaften jetzt so vehement neu bauen und verdichten, liegt daran, dass sehr viele Genossenschaften in den 40er Jahren entstanden sind und damals über sehr wenig und schlechte Materialien verfügt haben. Vielfach ist es so, dass sich Sanierungen nicht mehr lohnen und sich ein Neubau finanziell mehr rentiert. Wir müssen für die Raumplanung verdichten gegen die Zersiedlung und auch der Kulturlandinitiative zuliebe, denn die Stadt muss hier einen grossen Teil mit der Verdichtung auffangen.

Gabriele Kisker (Grüne): Wir würden gerne unter der optimalen Ausnutzung die Ökologie- und Grünraumsicherung noch mit hinein bringen. Mit der Annahme des Änderungsantrags unterstützen wir das Postulat.

Michael Baumer (FDP): Private verdichten bei verschiedenen Projekten auch, leider ist es nicht immer möglich. Die Genossenschaften haben das Land von der Stadt im Bau-recht erworben, die Privaten besitzen ihr eigenes Land. Von der Handhabung her, ist das ein entscheidender Faktor. Wie soll der Anteil gesteigert werden, wenn man den Privaten am Schluss das Bauen verbietet? Mit mehr gemeinnützigen Wohnungen erreicht man das Ziel schneller. Unser Postulat richtet sich auch an die Stadtverwaltung, diese Faktoren schon bei der Planung zu berücksichtigen.

Cäcilia Hänni-Etter (FDP): Die Textänderung wäre nicht umsetzbar, also können wir sie nicht annehmen. Private sollen selber entscheiden, was sie auf ihr Land bauen. Bau-grund ist heute für Private dermassen teuer, dass es sich niemand leisten kann, den Baugrund nicht wirklich optimal zu nutzen, wenn er nur annähernd eine so grosse Eigenkapitalrendite haben möchte, wie die gemeinnützigen Wohnbauträger heute haben.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Häufig kann man über eine gute architektonische Anordnung sehr gute Wohnungen bauen und die Aussenräume entsprechend gestalten. Die Wohn-qualität muss beim Verdichten weiterhin stimmen. Die Privaten gehen immer ans Maximum von dem, was sie von der Ausnutzung herausholen können. Das muss nicht wirklich noch eingefordert werden.

Das Postulat wird mit 33 gegen 84 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3924. 2012/262

Postulat von Michèle Halser-Furrer (EVP) und Gerhard Bosshard (EVP) vom 20.06.2012:

Kasernenareal, Realisierung eines Stadtparks in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gerhard Bosshard (EVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2860/2012): Wir hoffen auf Unterstützung, das Kasernenareal als Stadtpark umzufunktionieren. Die noch folgende Textänderung würden wir annehmen.

Thomas Schwendener (SVP) begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. Juli 2012 gestellten Ablehnungsantrag: Womöglich müsste man die Kaserne sanieren, sie ist ein kulturhistorischer Bau, den man erhalten sollte. Man konnte das Areal schon einige Male für provisorische Nutzungen freigeben. Man sollte zuerst einmal eine Kosten-Nutzen-Rechnung erstellen.

Weitere Wortmeldungen:

Mario Mariani (CVP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die CVP findet das Anliegen grundsätzlich gut. Das Areal hat eine gewisse militärhistorische Bedeutung,

doch wir wären schlecht beraten, wenn wir ein Tabu nicht aufgreifen würden.

Peter Küng (SP): *Mit der Textänderung können wir dem Postulat zustimmen. Für uns steht der Abriss nicht im Zentrum der Diskussion, weil er nicht realistisch ist und wir auch den historischen Wert des Gebäudes sehen. Wir finden den Stadtpark sympathisch und prüfenswert.*

Markus Knauss (Grüne): *Es werden verschiedene Nutzungsmöglichkeiten des Areals geprüft und es ist wichtig, den Grünraum zu erhalten oder überhaupt nutzbar zu machen. Jetzt ist es eine relativ trostlose Wiese. Doch mit jeder Pore tönt es nach Abriss der Kaserne. Es ist eines der wertvollsten Grundstücke mitten im Stadtzentrum. Wir wollen nicht der Verwertungslogik des Kantons noch Vorschub leisten, indem wir die Kaserne abreissen.*

Michael Baumer (FDP): *Die Gesamtanlage ist ein markantes Gebilde in der Stadt. Ein Abbruch der Kaserne sollte nur dann in Frage kommen, wenn daraus eine massgeblich bessere Nutzung entsteht, die auf Jahrzehnte ausgerichtet ist.*

Gerhard Bosshard (EVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich auf dem Kasernenareal ~~nach dem Abbruch des Kasernengebäudes~~ ein Stadtpark realisiert werden kann. Dabei ist ein Abbruch des Kasernengebäudes in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Das geänderte Postulat wird mit 49 gegen 68 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Mauro Tuena (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur BZO und den nachfolgenden Vorstössen.

3925. 2012/293

Motion der GLP-Fraktion vom 11.07.2012:

Ausnutzungsbonus von 20 % in allen Zonen, in denen Wohnen erlaubt ist

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gian von Planta (GLP) begründet namens der GLP-Fraktion die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 2932/2012): *Für uns ist der Vorstoss ein zusätzlicher Weg, wie wir das Ziel des 33 % gemeinnützigen Wohnanteils in der Stadt erreichen können. Wenn wir allein auf die Stadt bauen, tut dies der Stadtkasse sicher nicht gut, was auch die Steuerzahler zu spüren bekommen. Die Idee ist, dass die Stadt eine höhere Ausnutzungsziffer gibt und dafür einen Mehrwert in Form von gemeinnützigem Wohnbau bekommt. Damit erreichen wir die 33 % gemeinnützigen Wohnanteil für die Stadt günstiger und haben ein gerechteres System. Zusätzlich würde es zu einer feinmaschigeren sozialen Durchmischung führen, wenn man nicht nur einzelne grössere Siedlungen hat.*

Gemeinsame Wortmeldung des Stadtrats zu den Vorstössen GR Nrn. 2012/293 bis 2012/298 (Beschluss-Nrn. 3926/2013 bis 3931/2013).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung

STR André Odermatt: *Die BZO ist kein Allheilmittel für alle tatsächlichen und ein- gebildeten politisch-bewirtschafteten Probleme in der Stadt. Die geltende BZO wird aber teilrevidiert, sie soll auf der bestehenden aufbauen, Schwächen korrigieren und Stärken beibehalten. Die Teilrevision wird Ende Herbst diesen Jahres in die öffentliche Auflage gehen. Es bleibt also noch genügend Zeit, um darüber zu debattieren. Heute kann allerdings schon gesagt werden, dass vor allem eine generelle Aufzonierung von einer W2 in eine W3 keine sinnvolle Massnahme ist, wenn man an die Qualität der Stadt denkt. In einer W3 hat man schnell einmal ein fünfstöckiges oder noch höheres Gebäude, aufgrund der heutigen baurechtlichen Situation.*

Weitere Wortmeldungen:

Niklaus Scherr (AL): *Die GLP will mehr gemeinnützige Wohnungen, eine qualitativ hochwertige Verdichtung und alles zum Nulltarif. Das spannende an einer BZO ist, massstäbliche Planungen zu machen, die situativ auf das Areal bezogen mögliche Veränderungen signalisieren. Ein Trugschluss ist es, dass die Stadt kein Geld in die Hand nehmen muss und die Privaten, gelenkt von der genialen grünliberalen Techno- kratenstrategie, plötzlich die gemeinnützigen Wohnungen dank Boni aus dem Ärmel schütteln. Das Wesen einer BZO-Revision ist Differenziertheit. Eine Stadt ist ein lebender Organismus und eine überbaute Stadt ist ein noch sehr viel empfindlicherer Organismus.*

Thomas Schwendener (SVP): *Bei einer Umwandlung von einer W2 in eine W3-Zone wird es ziemlich viele Einsprachen, auch von Privaten geben. Wir sind dagegen, weil wir es für einen Schnellschuss halten.*

Christoph Spiess (SD): *Die GLP will einfach noch mehr bauen. In der aktuellen BZO sind schon sehr grosse Reserven enthalten, warum will man noch mehr? Diejenigen, die solche Forderungen stellen, wünschen sich gleichzeitig immer weniger Verkehr. Wenn aber mehr gebaut wird, wächst die Bevölkerung und somit auch der Andrang auf den Strassen. Auch wenn man den Boden aufzont, wird er sicher nicht billiger. Die Wachstums politik rentiert nicht, auch nicht für die Stadtkasse. Sie löst nur einen riesigen Investitionsbedarf für die öffentliche Infrastruktur aus.*

Mario Mariani (CVP): *Die CVP wird keinen einzigen Vorstoss als Motion annehmen. Mehrheitlich würde sie diese als Postulate unterstützen, um die Ideen zu prüfen.*

Michael Baumer (FDP): *Das Ziel der BZO soll nicht sein, dass man möglichst viele Spezialregelungen hat, sondern eine solide Grundordnung. Bei allen hier vorliegenden Vorstössen fehlt die Differenziertheit, man möchte sie flächendeckend umsetzen. Die einzelnen Quartiere haben unterschiedliche Voraussetzungen in Sachen Bebauungs- struktur, Alter etc. Zudem stehen sich die einzelnen Vorstösse selbst im Weg: Man kann nicht überall eine W2-Zone in eine W3-Zone überführen und in einem Vorstoss später überall noch eine gezielte Aufzonung für zusätzliche Geschosshöhen fordern.*

Gabriele Kisker (Grüne): *In der BZO werden die Ausnutzungsziffern festgelegt, um eine Planungssicherheit der Infrastruktur zu gewährleisten. Wird das durch Boni über- lagert, wird die BZO ausgehöhlt. Nebenbei bleibt es fraglich, ob Ausnutzungsboni als Anreizsystem überhaupt funktionieren. Der Weg im Einzelfall über Sonderbauvor- schriften und Gestaltungspläne ist wirkungsvoller, gerade im Bereich des gemein-*

nützigen Wohnungsbaus. Wir lehnen deshalb sowohl die Motion, wie auch das Postulat ab.

Gabriela Rothenfluh (SP): Auch wir haben Mühe mit den Ausnutzungsboni. Natürlich gibt es die Arealüberbauung, aber dort ist eine grosse Fläche vorhanden und es werden zusätzliche Anforderungen an Architektur und Freiraum gestellt. Das ist bei einem Regelbau nicht der Fall. Wir wollen auch, dass die BZO als Steuerungsinstrument erhalten und nicht durch Ausnutzungsboni untergraben wird. Wer soll später bei der Erstvermietung und einem Mieterwechsel überprüfen, ob die Wohnung preisgünstig vermietet wird?

Gerhard Bosshard (EVP): Wir sehen die Motion als Postulat in Zusammenhang mit der Arealüberbauung. Wenn diese aufgelöst würde und der Bonus allen zugute käme, gäbe das einen Ausgleich und die Verdichtung wäre nicht so massiv.

Gian von Planta (GLP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Eine innere Verdichtung in Zürich soll dazu führen, dass die Zersiedlung auf dem Land zurückgeht. Die Mobilität wird kleiner, weil die Pendlerwege kürzer werden.

Das Postulat GR Nr. 2013/180 (statt Motion GR Nr. 2012/293, Umwandlung) wird mit 36 gegen 80 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3926. 2012/294

**Motion der GLP-Fraktion vom 11.07.2012:
BZO, Erhöhung der Ausnutzungsziffer um 5 % bei energetischen
Sonderleistungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martin Luchsinger (GLP) begründet namens der GLP-Fraktion die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 2933/2012) und ist einverstanden, sie in ein Postulat umzuwandeln: Alle Vorstösse sind Teil eines Gesamtkonzepts. Mit einer Anpassung der BZO sollen an geeigneten Standorten und für das Erreichen der 2000-Watt-Gesellschaft möglichst Plus-Energiebauten erstellt werden. Nicht nur von der Stadt selber, sondern auch mit einem Anreiz von Privaten, indem man die Ausnutzungsziffer um 5 % für energetische Sonderleistungen erhöht. In Zürich gibt es verschiedenste Wohnsiedlungen mit einer gesunden Sonneneinstrahlung, die sich dafür eignen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung. (Wortmeldung siehe GR Nr. 2012/293, Beschluss-Nr. 3926/2013)

Das Postulat GR Nr. 2013/181 (statt Motion GR Nr. 2012/294, Umwandlung) wird mit 35 gegen 79 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3927. 2012/295

Motion der GLP-Fraktion vom 11.07.2012:

BZO, Überführung der 2-geschossigen Wohnzonen in 3-geschossige Wohnzonen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Adrian Gautschi (GLP) begründet namens der GLP-Fraktion die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 2934/2012): Heute ist es möglich einen Dachstock auszubauen, doch meist ist das kompliziert und teuer. Wenn man allerdings zusätzlich zum Ausbau aufstocken kann, schafft man doppelt soviel Fläche. In seiner Antwort wirft der Stadtrat ein, mit diesem Verfahren würden Grünflächen beeinträchtigt. Dies entzieht sich meiner Logik. Wenn man hoch baut, geht kein einziger Baum kaputt, beim Bau in die Breite jedoch schon. Durch die Möglichkeit höher zu bauen, soll eine Willkür auf dem Wohnungsmarkt verhindert werden. Auch Private können dann mehr Wohnungen anbieten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung. (Wortmeldung siehe GR Nr. 2012/293, Beschluss-Nr. 3926/2013)

Weitere Wortmeldungen:

Mario Mariani (CVP): Der Vorstoss ist ein Kahlschlag, den wir auch als Postulat ablehnen.

Patrick Hadi Huber (SP): Es macht keinen Sinn, ganze zweigeschossige Wohnzonen in dreigeschossige zu überführen. Dabei geht es um grosse Gebiete: Höngg, Zürichberg, Schwamendingen. Dort einfach alles aufzuzonen, würde uns grosse Probleme bereiten. Die Gebiete, fast alle an Hanglage, wären dazu plötzlich einem enormen Wachstum ausgesetzt. Die Frage der Mehrwertabschöpfung würde, bis das Ganze in der BZO festgelegt ist, garantiert nicht gelöst sein. Die Infrastrukturkosten, Schulbau etc., würden alle der Stadtkasse auferlegt. Wir sehen darin keine nachhaltige Entwicklung, wenn man die faktische Abschaffung der W2-Zonen bewilligt.

Gerhard Bosshard (EVP): Die EVP lehnt die Motion auch als Postulat ab. Wenn der eine Nachbar aufstockt und der andere nicht, kann dies zu ziemlichen Spannungen führen. Wir unterstützen aber die gezielte, differenzierte Vorlage in Rücksichtnahme auf die Betroffenen. Diese müssen mit einer solchen Aufzonung einverstanden sein.

Gabriele Kisker (Grüne): Eine grundsätzliche Aufstockung widerspricht der zentralen Wichtigkeit des bewusst städteplanerisch angelegten W2-Gürtels um die Stadt. Punktuell kann, wenn es ins Gesamtkonzept passt, eine Aufzonung durchaus sinnvoll sein.

Michael Baumer (FDP): Wir unterstützen die Idee als Postulat. Im Rahmen der BZO-Revision werden die angedachten Zonen sowieso überprüft.

Gian von Planta (GLP): Wir sind der Meinung, dass es in der Stadt nur noch W3-Zonen geben soll. Es geht nicht darum, mehr Grund zu überbauen, sondern einen Stock höher zu bauen. Man kann durchaus auch in der BZO festlegen, dass siebenstöckige Arealüberbauungen nicht mehr möglich sind.

Die Motion wird mit 23 gegen 84 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3928. 2012/296

Postulat der GLP-Fraktion vom 11.07.2012:

Rasche Umsetzung des geplanten Mehrwertausgleichs im Kanton und in der Stadt Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)** begründet namens der GLP-Fraktion das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2935/2012): Einerseits ist im Rahmen der aktuellen Zersiedlungsdebatte erkannt worden, dass die Mehrwertabgabe den haushälterischen Umgang mit dem Boden nachhaltig beeinflussen kann, indem sie zur Baulandverflüssigung beiträgt und gegen den Einzonungsdruck wirkt. Andererseits hat man damit auch dem Bedürfnis Ausdruck verliehen, dass die Allgemeinheit nicht nur für Minderwertentschädigungen und Rückzonungen aufkommen muss, sondern im Gegenzug auch von den Erträgen der planungsbedingten Vorteile profitieren kann. Da die Raumplanung dem Kanton obliegt, wollen wir mit dem Vorstoss lediglich auf die schnelle Durchsetzung der Mehrwertabgabe hinwirken.*

***Thomas Schwendener (SVP)** begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. Oktober 2012 gestellten Ablehnungsantrag: Die Antwort des Regierungsrats hält klar fest, dass die Frage nicht vor dem Entscheid der Stimmberechtigten zu beantworten ist. Es gilt also abzuwarten, weshalb wir das Postulat ablehnen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung. (Wortmeldung siehe GR Nr. 2012/293, Beschluss-Nr. 3926/2013)

Weitere Wortmeldungen:

***Duri Beer (SP):** Die rasche Umsetzung des geplanten Mehrwertausgleichs ist wünschenswert. Aus diesem Grunde unterstützen wir das Postulat.*

***Christine Seidler (SP):** Das neue Raumplanungsgesetz nützt der Stadt nicht viel. Die Mehrwertabschöpfung gilt leider nur für Neueinzonungen. Für Zürich ist es deshalb wichtig, dass der Mehrwert auch für Aufzonungen gilt, denn durch die fehlende Abschöpfung gehen der Stadt an den Kanton Milliarden Franken verloren.*

Das Postulat wird mit 80 gegen 33 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3929. 2012/297

Postulat der GLP-Fraktion vom 11.07.2012:

BZO, Anrechnung der Erdgeschoss-Bruttogeschossfläche nur zu 50 % an die Ausnutzung, sofern im Erdgeschoss quartierbezogene gewerbliche Nutzungen erstellt werden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)** begründet namens der GLP-Fraktion das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2936/2012): Damit die grünliberalen Verdichtungsvorstösse*

nicht nur in einer Vermehrung von Wohnraum und einer Verstärkung von spezifischen, urbanen Zentren resultieren, sondern auch in einem attraktiven und ökologisch nachhaltigen Umfeld stattfinden, muss eine funktionierende Nahversorgung angeboten werden. Gewerbliche oder publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen beleben den öffentlichen Raum, sorgen durch die kürzeren Wege für ein kleineres Verkehrsaufkommen und bieten Arbeitsplätze in der Stadt an.

Niklaus Scherr (AL) begründet den von Walter Angst (AL) namens der AL-Fraktion am 3. Oktober 2012 gestellten Ablehnungsantrag: *Das Anliegen ist unterstützenswert, umgekehrt wurde einmal mehr der Ansatz gewählt, einen ökonomischen Anreiz dafür zu schaffen. Die BZO gibt einen Rahmen für Möglichkeiten, aber nur weil man bestimmte Anreize darin einbauen will, kann man die Quartiersversorgungsplanung nicht auf immer und ewig lösen. Es gibt irgendwo auch Grenzen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung. (Wortmeldung siehe GR Nr. 2012/293, Beschluss-Nr. 3926/2013)

Weitere Wortmeldungen:

Michael Baumer (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Tatsächlich hat der Vorstoss das Problem, dass er eine betriebliche Problematik mit einer planerischen Ziffer lösen will. Kleinbetriebe wie Schreiner oder Sanitäre, sollen sich auch in Wohnzonen entwickeln können.*

Mario Mariani (CVP): *Im kantonalen Bau- und Planungsgesetz ist schon abschliessend geregelt, was gerechnet werden muss und was nicht. Wenn man Quartiernutzung belohnen will, geht das nicht über die Anrechnung der Bruttogeschossfläche, sondern dann muss man Boni geben. Die Problematik bleibt: Was passiert, wenn die Quartiernutzung plötzlich nicht mehr zahlbar ist?*

Gabriele Kisker (Grüne): *Es wäre viel sinnvoller, im Rahmen der BZO-Revision, Gewerbeanteile einzuführen. Analog zum Wohnanteil. Das wäre effizienter, um eine Quartier- und Gewerbeversorgung zu bewirken.*

Gabriela Rothenfluh (SP): *Wir befürworten keine Ausnutzungsboni. Das kann man nicht über die Planung machen, weil es keine Sicherheit bietet, ob die Metzgerei dann auch wirklich kommt.*

Thomas Schwendener (SVP): *Auch wir lehnen das Postulat ab.*

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden: *Offenbar ist man nicht bereit, den neuen Weg zu prüfen, aber gleichzeitig hätte man ihn doch ganz gerne.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Bau- und Zonenordnung dahingehend angepasst werden kann, dass in geeigneten Zonen in der ersten Bautiefe die Erdgeschoss-Bruttogeschossfläche nur zu 50% an die Ausnutzung angerechnet wird, sofern im Erdgeschoss ~~quartierbezogene~~ gewerbliche Nutzungen erstellt werden.

Das geänderte Postulat wird mit 26 gegen 87 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3930. 2012/298

Postulat der GLP-Fraktion vom 11.07.2012:

Schaffung von Anreizen für eine suffiziente Wohn- und Büroplatz-Nutzung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Isabel Garcia (GLP) begründet namens der GLP-Fraktion das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2937/2012): Das Thema des stetig zunehmenden Wohn- und Büroraumbedarf ist nicht nur ein kritischer Aspekt bezüglich Raumplanung und Zersiedlung, sondern auch in Bezug auf das Erreichen der 2000-Watt-Gesellschaft. Bezüglich des durchschnittlichen Verbrauchs der Wohnfläche, sehen wir jedoch noch Handlungsbedarf. Dieser hat pro Person in den letzten dreissig Jahren rapide zugenommen. Deshalb sollte man jetzt über Anreize zum suffizienten Wohnen nachdenken.

Thomas Schwendener (SVP) begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. Oktober 2012 gestellten Ablehnungsantrag: In den 1970er-Jahren gab es kleine Wohnungen für viele Leute. Wie soll mit noch mehr Verdichtung und Bevölkerungszuwachs die 2000-Watt-Ziele überhaupt eingehalten werden?

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung. (Wortmeldung siehe GR Nr. 2012/293, Beschluss-Nr. 3926/2013)

Weitere Wortmeldung:

Eva-Maria Würth (SP): Die SP wird den Vorstoss unterstützen. Es kann nicht sein, dass diejenigen, die viel verdienen, weiterhin die grossen Wohnungen für sich beanspruchen können und diejenigen, die in den Genossenschaften wohnen, sich auf wenige Quadratmeter zusammendrücken müssen.

Das Postulat wird mit 70 gegen 37 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3931. 2012/306

Motion der Grüne-Fraktion vom 22.08.2012:

BZO, Einführung von Freihaltezielfern zur Sicherung des Grünraumbedarfs

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gabriele Kisker (Grüne) begründet namens der Grüne-Fraktion die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 2969/2012): In den vorhergehenden Vorstössen ging es vor allem darum, die Ausnutzung zu quantifizieren. Jetzt geht es darum, Freiräume zu quantifizieren und zu qualifizieren. Wir wollen reine Verdichtung ohne Berücksichtigung einer gesunden Freiraumversorgung stoppen. Besonders prekär ist die Versorgung in den Gebieten Letzi und Altstetten. Das Bevölkerungswachstum steigt, weshalb auch mehr Grünraum erforderlich wird. Die BZO beinhaltet zwar heute schon gewisse Regelungen zur Sicherung von Grünraum, diese sind aber im Hinblick auf das Verdichtungspotenzial nicht ausreichend. Eine Freihalteziffer wäre deshalb ein wichtiges Planungsinstrument.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Wir unterstützen das Anliegen als Motion. Der Grünraum ist auch eine bedeutende Charakteristik von Zürich.*

Severin Pflüger (FDP): *Einerseits will man Zuwanderung und die Zersiedlung bekämpfen, das geht aber nicht ohne Verdichtung und Aufzoning. Man kann nicht alles verlangen. Zürich hat sehr viel Waldfläche. Natürlich soll diese erhalten werden, doch mehr geht nicht.*

Gabriela Rothenfluh (SP): *Die Stadt soll sich überlegen, wie sie mit der Verdichtung umgeht und den Freiraum sichern will. Ob fixe Freihaltefiguren jedoch das richtige Instrument sind, wissen wir nicht. Wir würden deshalb den Vorstoss als Postulat gutheissen.*

Gabriele Kisker (Grüne) *ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Wir gehen auch mit einem Postulat einher.*

Severin Pflüger (FDP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2013/182 (statt Motion GR Nr. 2012/306, Umwandlung) wird mit 76 gegen 36 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3932. 2013/183

Motion der SP-Fraktion vom 22.05.2013: Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans

Von der SP-Fraktion ist am 22. Mai 2013 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, einen kommunalen Siedlungsrichtplan zu erlassen, welcher die räumlichen und sachlichen Ziele der Siedlungsentwicklung enger umschreibt als der regionale Richtplan. Insbesondere sind Festlegungen zu angestrebten Nutzungs- und Bauungsstrukturen sowie zur Freiraumversorgung von Zürich und seinen Quartieren enthalten. Es werden Aussagen zu Potentialen der Siedlungsentwicklung gemacht.

Der kommunale Siedlungsrichtplan setzt behördenverbindlich Anteile für Nutzungen fest, welche Voraussetzungen für eine funktionierende, ökologische, ökonomische und sozial nachhaltige Stadtentwicklung sind. Dies mit Quantifizierung und möglichen Zeitrahmen.

Begründung:

Die Umsetzung der vom Kantonalen Stimmvolk angenommenen Kulturlandinitiative verlangt eine Stärkung der regionalen und kommunalen Stufen der Siedlungsgebiete. Der Druck zur Innenentwicklung wird insbesondere auf die Zentrumsgemeinden wie Zürich und die Zentren der Agglomerationsgürtel fallen. Um trotz Verdichtung die Lebensqualität in der Stadt und den Quartieren zu erhalten, die Vielfalt von Wohn- und Arbeitskultur, Erholung, kulturellen Angeboten, einer funktionierenden Grundversorgung, Ver- und Entsorgung, Infrastruktur und einer ausgewogenen soziodemographischen Entwicklung Rechnung zu tragen, braucht es eine strategische und lenkbare Innenentwicklung. Rahmenbedingungen ändern sich, starre Reglementierungen wirken deshalb unter Umständen entwicklungsverhindernd. Legitime behördenverbindliche Grundlagen sind jedoch Voraussetzung für eine Planungs- und Rechtssicherheit. Im Instrument eines kommunalen Siedlungsrichtplanes lassen sich diese diametralen Bedürfnisse vereinen.

Bodenpreis und Bodenrente hängen sehr stark von der tatsächlichen bzw. zulässigen Bodennutzung ab. Sie sind somit Ausdruck des Marktwertes, respektive des spekulativen Wertes, die mit der Bodennutzung verbunden sind. Diesbezüglich hat die Nutzungszuweisung einen eminent wichtigen Einfluss auf Demographie, soziale Durchmischung, funktionale Durchmischung, Bodenpreis und Bodenrente, welche für Stadtentwicklung und Immobilienmarkt von zentraler Bedeutung sind. Mit Nutzungsbestimmungen kann in beschränktem Ausmass gewissen erwünschten Entwicklungen Rechnung getragen werden, segregativen Entwicklungen vorgebeugt und unerwünschten Entwicklungen begegnet werden, inklusive ökonomischer, sozialer und ökologischer Aspekte.

Der kommunale Siedlungsrichtplan ergänzt den Verkehrsrichtplan und die Bau- und Zonenordnung Er definiert beispielsweise Wohnanteil, Gewerbeanteil, Grundversorgung, qualitative Freiräume, Kulturräume, Generationenräume etc. Damit kann mit einem den Zonenplan ergänzenden Planungsinstrument ein Beitrag zu einer polyzentrisch funktionierenden Stadtstruktur geleistet werden. Weiter ist der kommunale Richtplan ein wichtiges Planungsinstrument zur Koordination von Siedlung und Verkehr.

Mitteilung an den Stadtrat

3933. 2013/184

**Motion von Gabriele Kisker (Grüne) und Eva-Maria Würth (SP) vom 22.05.2013:
Areal Dunkelhölzli, Ausarbeitung eines Projektkredits, der sämtliche Kosten der
Nutzung der umgezonten Fläche miteinbezieht**

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Eva-Maria Würth (SP) ist am 22. Mai 2013 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für das Areal Dunkelhölzli vorzulegen, in der sämtliche Kosten, inklusive der nicht in den drei Etappen enthaltenen aber ebenfalls in eine E3 umgezonte Fläche, miteinbezogen werden. In einer Nutzungsordnung soll die für das Gebiet Dunkelhölzli spezifische Nutzung festgelegt werden. Dabei soll insbesondere darauf geachtet werden, dass Infrastrukturen wie zum Beispiel Wege, Wasseranschlüsse, Kanalisation und Geräteschuppen auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Es sollen prioritär kooperative und gemeinschaftliche Nutzungen bevorzugt werden, sofern dafür eine Nachfrage besteht.

Begründung:

Konzeptionell wird im Masterplan das gesamte Areal Dunkelhölzli als Landschaftspark betrachtet. Zwar ist die Umsetzung in drei Etappen unterteilt, um aber eine gesamthafte Umsetzung zu garantieren, ist ein Projektkredit über das ganze Gebiet auszuarbeiten. Das Gebiet befindet sich in einer Fruchtfolgefläche (FFF) und ist ein Verbindungsstück zum Landschaftsschutzgebiet in Schlieren. Es ist deshalb zwingend, das FFF Gebiet zu schonen und die landschaftlich prägende Verbindung zu sichern. Die aktuell gültige Kleingartenordnung ist nicht resp. nur bedingt anwendbar für das Gebiet Dunkelhölzli, da diese mit den Auflagen der Fruchtfolgeflächen nicht kompatibel ist. Es ist in einer separaten Nutzungsordnung dieser Tatsache Rechnung zu tragen. In den letzten Jahren ist das Interesse an gemeinschaftlich betriebenen Gärten oder Ackerbepflanzungen stark gestiegen. Die klassische Form der Familiengartennutzung ist im Wandel und wird erweitert durch neue Trends unterschiedlichster Ausrichtung von Gartennutzungen respektive Ackernutzungen. Diese kommen in der Regel mit einem Minimum an Infrastruktur, sprich ohne Zäune und Gartenhäuschen aus, weil ausschliesslich gärtnerische Nutzungen im Vordergrund stehen. Meist werden an einem zentralen Ort in einem Geräteschuppen Werkzeuge und Gartenzubehör gelagert, sowie auch der Wasseranschluss gemeinsam genutzt. Um diesen neuen Bedürfnissen Raum zu geben, sollen im Dunkelhölzli kooperative und gemeinschaftliche Nutzungen gefördert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3934. 2013/185

**Postulat von Renate Fischer (SP), Martin Bürki (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden
vom 22.05.2013:
Bevölkerungsentwicklung im Sihltal, rechtzeitiger Kapazitätsausbau der
Sihltalbahn**

Von Renate Fischer (SP), Martin Bürki (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 22. Mai 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich, hinsichtlich der erwarteten Bevölkerungsentwicklung im Sihltal, für einen rechtzeitigen Kapazitätsausbau der Sihltalbahn, bei der auch die Taktsicherheit in Spitzenzeiten garantiert ist, einsetzen kann.

Begründung:

In den Gebieten Leimbach und Manegg sind neben mehreren kleineren Wohnbauprojekten zurzeit Grossüberbauungen in Planung (Green City Manegg) oder bereits im Bau (Sihlbogen). Beide Grossprojekte setzen mit ihren Verkehrskonzepten stark auf den öffentlichen Verkehr und werden durch die Sihltalbahn erschlossen.

Die Überbauung Sihlbogen, die zwischen den Bahnhofen Leimbach und Manegg entsteht, bietet rund 220 Wohnungen und Gewerberäume an, wovon die ersten bereits jetzt bezugsbereit sind. Von den 735 geplanten Wohnungen in der Green City Manegg sollen die ersten 2015 bezogen werden. Zusätzlich sind auf dem Gebiet 3'200 Arbeitsplätze geplant. Zudem wird zurzeit die Entwicklung des Gebietes Manegg West vorangetrieben. Dort sollen nochmals 1'200 zusätzliche Arbeitsplätze und 300 Wohnungen entstehen.

Die S4 der SZU fährt heute zu Spitzenzeiten im 10-Minuten-Takt, welcher aufgrund des teilweise eingleisigen Spurausbaus sehr störungsanfällig ist. Es kommt immer wieder zu Verspätungen, die kaum aufgeholt werden können, weil die Züge jeweils den Zug aus der Gegenrichtung abwarten müssen.

Die Züge der S4 sind trotz Verlängerung und vermehrt eingesetzten neuen Doppelstockwagen bereits heute gut ausgelastet. Nach Bezug beider Grossprojekte ist es fraglich, wie der zusätzliche Verkehr bewältigt werden soll, wenn man bereits heute mit dem 10-Minuten-Takt an Kapazitätsgrenzen stösst.

Zwischen Bahnhof Leimbach und der Station Manegg gibt es heute nur eine Spur, der Doppelspurausbau ist jedoch bereits im kantonalen Richtplan vorgesehen. Gemäss der Bauherrschaft von Green City Manegg plant die SZU den Doppelspurausbau, der den Engpass zwischen Bahnhof Leimbach und Manegg beheben würde, erst in 15-20 Jahren. Für die derzeitige Entwicklung im Einzugsgebiet kommt dieser Ausbau zu spät. Es wäre begrüssenswert, wenn der geplante Spurausbau zusammen mit der Neugestaltung der Green City Manegg koordiniert werden könnte, zumal die Überbauung auf beiden Seiten des betroffenen Streckenabschnitts entsteht.

Mitteilung an den Stadtrat

3935. 2013/186

Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 22.05.2013:

Prüfung einer Begegnungszone auf dem Strassenabschnitt der Kasernenstrasse zwischen Gessner-Brücke und Hauptbahnhof sowie der Postbrücke

Von Matthias Probst (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 22. Mai 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Strassenabschnitt der Kasernenstrasse ab Gessner-Brücke bis Hauptbahnhof und die Postbrücke vom Durchgangsverkehr befreit werden können, damit die Wegbeziehungen für zu Fuss gehende und Velofahrende markant verbessert werden. Dabei sollen insbesondere eine Begegnungszone, eine komplette Sperrung für den motorisierten Individualverkehr mit Ausnahmen für das Taxigewerbe oder eine Aufhebung der Strasse und Überführung in einen Platz geprüft werden.

Begründung:

Es handelt sich dabei um eine der wichtigsten Fuss- und Veloachsen der Stadt. Eine Autoachse ist an dieser Stelle ist nicht mehr zeitgemäss.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3936. 2013/187

Schriftliche Anfrage von Dr. Pawel Silberring (SP) und Florian Utz (SP) vom 22.05.2013:

Auswirkungen der Änderungen der Steuergesetzgebung auf den Steuerertrag der Stadt sowie Daten zur Steuerpflicht der Personen

Von Dr. Pawel Silberring (SP) und Florian Utz (SP) ist am 22. Mai 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Jahr 2012 sind die Steuererträge der natürlichen Personen zum zweiten Mal in Folge rückläufig gewesen. Dies ist überraschend, hätte man doch auf Grund der Lohnentwicklung und des Bevölkerungswachstums eine gegenteilige Tendenz erwarten dürfen. Freilich hat es eine Reihe von Änderungen der Steuergesetzgebung auf Bundes- sowie auf Kantonsebene gegeben, die das Ergebnis direkt beeinflusst haben dürfte und dies wohl auch weiterhin tun wird. Ebenfalls ungünstig dürfte sich der Umstand ausgewirkt haben, dass nicht wenige Personen – und auf Grund der Medienberichterstattung liegt die Vermutung nahe, dass die Tendenz steigend ist – zwar in Zürich über eine Wohnung verfügen, jedoch ihre Steuern nicht hier bezahlen. Das Ziel dieser Anfrage ist es, diese Auswirkungen dieser Umstände auf Gemeindeebene beziffern zu lassen. Deshalb bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen, wobei wir dann, wenn eine genaue Zahl nicht vorhanden ist (was unseres Wissens bei den Fragen 4-6 der Fall ist) oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand ermittelt werden kann, um eine Schätzung bitten.

1. Wie hoch waren die Steuerausfälle im Jahr 2012 auf Grund der Teilbesteuerung von Dividenden im Rahmen von qualifizierten Unternehmensbeteiligungen?
2. Wie hoch waren die Steuerausfälle im Jahr 2012 auf Grund der steuerfreien Ausschüttungen von Reservekapital gemäss Unternehmenssteuerreform II?
3. Wie hoch waren die Steuerausfälle im Jahr 2012 auf Grund des (von den Unterzeichnenden nicht in Frage gestellten) Ausgleichs der kalten Progression?
4. Wie viele Personen verfügen in der Stadt Zürich über eine Wohnung bzw. Wohngelegenheit, ohne hier steuerpflichtig zu sein? Wir bitten nach Möglichkeit um Aufstellung der Zahlen für die letzten fünf Jahre.
5. Wie viele Wohnungen bzw. Wohneinheiten (inklusive Einfamilienhäuser etc.) werden ausschliesslich von Personen bewohnt, welche nicht in der Stadt Zürich steuerpflichtig sind? Auch hier bitten wir nach Möglichkeit um Aufstellung der Zahlen für die letzten fünf Jahre.
6. Wie hoch wären die zusätzlichen Steuereinnahmen für die Stadt Zürich, wenn alle Personen, welche hier über eine Wohnung verfügen, auch ihre Steuern hier bezahlen würden?

Mitteilung an den Stadtrat

3937. 2013/188

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) vom 22.05.2013:

Verwendung von Natursteinen aus dem asiatischen Raum, Kriterien für die Beschaffung

Von Simone Brander (SP) ist am 22. Mai 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

An der Nordstrasse, an der Waidstrasse und auf der Nordbrücke verbaute das Tiefbauamt in letzter Zeit Steine aus China. Steine aus China stossen bei der Stadtbevölkerung auf Unverständnis (vgl. z. B. <http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/stadt/Kritik-wegen-Steinen-aus-China/story/23393199>). In der Beantwortung der schriftlichen Anfrage 2008/479 erläuterte der Stadtrat die damalige Praxis der Verwendung ausländischer Steine. Im Sommer 2008 entschied das Tiefbauamt der Stadt Zürich, dass inskünftig nur noch Steine aus zertifizierten Betrieben bezogen werden. Dannzumal gab es für asiatische Steinbrüche keine abgesicherten Zertifikate. Eine Abkehr von dieser neuen Praxis stand im Jahr 2008 nur zur Diskussion, wenn eine international anerkannte und verlässliche Zertifizierung für asiatische Steinmaterialien eingeführt würde.

1. Weshalb verbaut die Stadt Zürich heute wieder Steine aus dem asiatischen Raum?
2. Welchen Kriterien und welchen Zertifikaten müssen die von der Stadt Zürich im In- und Ausland beschafften Natursteine generell genügen?
3. Gemäss eigener Aussage könne die Stadt Zürich den Unternehmen aus wettbewerbsrechtlichen Gründen die Herkunft von Natursteinen nicht vorgeben. Allerdings besteht über die Definition der

Eignungs- und Zuschlagskriterien für die Stadt Zürich dennoch Spielraum bei der Auftragsvergabe. Verwendet das Tiefbauamt bei der Beschaffung von Natursteinen heute Eignungskriterien wie das Einhalten von Gesamtarbeitsverträgen oder das Bezahlen von Sozialabgaben? Welche Nachhaltigkeitskriterien werden vom Tiefbauamt bei der Beschaffung von Natursteinen als Zuschlagskriterien als a) technische Spezifikationen, b) als besonders gewichtete Zuschlagskriterien und als b) Beitrag zu übergeordneten kommunalpolitischen Zielen verwendet?

4. Gemäss Aussage des Tiefbauamts liegt der heutige Beschaffungsumfang für eine Natursteinlieferung durchschnittlich unter CHF 100 000 und eine freihändige Vergabe der Aufträge wäre somit möglich und WTO-GPA-konform. Aus welchen Gründen vergibt das Tiefbauamt Beschaffungsaufträge für Natursteine nicht freihändig? Und: Ist der Stadtrat bereit, im Budget 2014 die notwendigen Mittel einzustellen, um eine ökologische und 2000-Watt-Gesellschafts-konforme Vergabe – sei es durch ökologische Kriterien im Rahmen einer Submission, sei es durch freihändige Vergabe – zu ermöglichen? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Gemäss eigener Aussage strebt das Tiefbauamt heute an, dass Natursteine aus dem europäischen Raum kommen. Wie hoch ist der Anteil der von der Stadt Zürich beschafften Natursteine, die a) aus der Schweiz, b) aus Europa, c) von ausserhalb Europas in den letzten fünf Jahren tatsächlich beschafft wurden? Hat sich der Anteil der aus dem europäischen Raum stammenden Natursteine in den letzten fünf Jahren erhöht?
6. Kann der Stadtrat bestätigen, dass bei der Beschaffung von Natursteinen in den letzten fünf Jahren die Herkunft aller Natursteine deklariert und der Verhaltenskodex für VertragspartnerInnen der Stadt Zürich unterzeichnet wurde? Falls nein, weshalb nicht?
7. Kann der Stadtrat bestätigen, dass in den vergangenen fünf Jahren bei der Beschaffung von Natursteinen ausserhalb von Europa jedes Mal vor Auftragserteilung ein anerkanntes Zertifikat eingereicht worden ist, das von einer unabhängigen Drittpartei geprüft worden ist? Falls ja, waren diese Zertifikate bzw. Bestätigungen in allen Fällen jünger als 36 Monate? Falls nein, weshalb nicht und was hat das Tiefbauamt in diesen Fällen unternommen? Hat das Tiefbauamt die vorgelegten Zertifikate und Bestätigungen selbst stichprobenartig überprüft (z. B. vor Ort)?
8. Ohne weitere Prüfung zugelassene Zertifikate bzw. Standards beim Tiefbauamt sind aktuell SA8000, BCSI Code of Conduct, ETI Base Code, Xertifix und Fair Stone Standard. Wie viele Prozent der Aufträge zur Beschaffung von Natursteinen erfüllten diese Zertifikate bzw. Standards in den letzten fünf Jahren? Bei wie vielen Prozent der Aufträge zur Beschaffung von Natursteinen in den letzten fünf Jahren erfolgte eine Prüfung der IAO-Kernarbeitsnormen im Einzelfall? In wie vielen Fällen erfolgte in den letzten fünf Jahren eine andere Überprüfung des «erhöhten Kontrollbedarfs» bei der Beschaffung von Natursteinen? Falls es solche Fälle gab, wie ging das Beschaffungskernteam vor?
9. Laut eines vom Tages-Anzeiger interviewten Experten weise der Granit aus China eine schlechtere Ökobilanz auf als Steine aus Norditalien. Der Mediensprecher des Tiefbauamts sagte im Interview des Tages-Anzeigers vom 10. Mai 2012, dass die Stadt Zürich dies überprüfen werde. Was hat diese Prüfung ergeben?
10. Gemäss eigener Aussage wünscht das Tiefbauamt ein Label, das in China angemacht wird, damit man auf der Schweizer Baustelle kontrollieren kann, ob es sich tatsächlich um dasselbe Label handelt, das in der Schweiz ankommt. Weiss das Tiefbauamt heute, aus welchen Steinbrüchen die chinesischen Steine stammen, die in der Stadt Zürich verbaut werden?
11. Wie eingangs erläutert, stossen in der Stadt Zürich Steine aus China auf Unverständnis. Wie informiert der Stadtrat die Zürcher Bevölkerung über die Anstrengungen, die er zu fairen Beschaffung von Natursteinen unternimmt?

Mitteilung an den Stadtrat

3938. 2013/189

Schriftliche Anfrage von Karin Meier-Bohrer (Grüne) und Kathy Steiner (Grüne) vom 22.05.2013:

GZ Buchegg, Hintergründe zur Schliessung der Kinder- und Familienbibliothek

Von Karin Meier-Bohrer (Grüne) und Kathy Steiner (Grüne) ist am 22. Mai 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Pestalozzi-Bibliothek Zürich (PBZ) hat vor kurzem mitgeteilt, dass die Kinder- und Familienbibliothek im GZ Buchegg per 12. Juli 2013 geschlossen wird. Begründet wird dies im wesentlichen mit dem erweiterten PBZ-Angebot in der näheren Umgebung, wenn Mitte Mai die umgebaute und vergrösserte Bibliothek Unterstrass und Ende Oktober die ebenfalls vergrösserte und modernisierte PBZ-Bibliothek am Bahnhof Oerlikon eröffnet wird. Dieses Argument wird allerdings relativiert durch die Aussagen des Betriebsleiters

des GZ Buchegg, welcher die Bibliotheksschliessung als riesigen Verlust für die vielen Kinder im Quartier bezeichnet. «Dank dem kurzen Weg können die Kinder allein herkommen und die Bücher ausleihen. Der Weg zur Scheuchzerstrasse (zur PBZ Unterstrass) ist weit und gefährlich. Den können die Kinder unmöglich selber bewältigen.» (Zürich Nord vom 20.3.13).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche veränderten strategischen Überlegungen zur Weiterentwicklung der Standorte der Pestalozzi-Bibliotheken stehen hinter dieser Entscheidung, nachdem der Stadtrat sich mit der Weisung zur Weiterführung des jährlichen Betriebsbeitrags an die PBZ für die Jahre 2009 bis 2011 (GR-Nr. 2008/456) explizit verpflichtet hat, nach der PBZ im GZ Heuried «keine (weiteren) Quartier- und Familienbibliotheken zu schliessen»? Auch bei der Beratung der Weisung für die Betriebsbeiträge 2012 bis 2014 war in der Kommission nie von einer drohenden Schliessung weiterer Quartierbibliotheken die Rede.
2. Steht der Stadtrat weiterhin hinter der Aussage, dass die PBZ neben grösseren Schwerpunktbibliotheken und auch kleinere Quartier- und Familienbibliotheken führt. Oder ist die Schliessung der PBZ Buchegg der Vorboten für weitere Schliessungen von Quartierbibliotheken?
3. Wie kann der Stadtrat insbesondere garantieren, dass die kleineren PBZ-Bibliotheken im GZ Affoltern, im GZ Seebach, im Kirchgemeindehaus Höngg und in Wipkingen auch in den kommenden Jahren weiterbetrieben werden können? Ist er bereit, dem Gemeinderat die dafür nötigen Mittel mit der nächsten Leistungsvereinbarung (2015 – 17) zu beantragen.

Mitteilung an den Stadtrat

3939. 2013/190

Schriftliche Anfrage von Severin Pflüger (FDP) vom 22.05.2013: Sanierungsprojekt an der Freudenbergstrasse, Ersatz des Baumbestands

Von Severin Pflüger (FDP) ist am 22. Mai 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Tiefbauamt plant die Sanierung der Werkleitungen sowie des Strassenbelags und des Strassenoberbaus an der Freudenbergstrasse im Abschnitt Toblerplatz bis Spyrsteig. Dabei ist vorgesehen, dass die Allee mit 86 Bäumen (mehrheitlich Rosskastanien) gefällt und durch 108 Zierkirschenbäume ersetzt wird. Als Begründung dafür wird im Wesentlichen angeführt, dass die Bäume alt und zum Teil krank seien.

Die bestehenden Alleeen und der grosse Baumbestand bestimmen das Strassenbild von Fluntern. Insbesondere die mächtigen Rosskastanien an der Freudenbergstrasse sind typisch für das Erscheinungsbild dieses Teils des Quartiers. Insofern ist das Alter der Bäume nicht ein Mangel sondern vielmehr eine Qualität dieser Allee. Für das Laienauge scheinen zudem nur sehr wenige Bäume unter einer Krankheit zu leiden. Es fragt sich deshalb, ob es nicht zweckmässiger wäre, nur die kranken Bäume zu ersetzen und das Sanierungsprojekt unter Erhalt der bestehenden Bäume zu realisieren.

Ich bitte den Stadtrat daher um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie alt sind die Bäume an der Freudenbergstrasse und was ist die Lebenserwartung von Bäumen dieser Art?
2. Wie viele Bäume leiden an der Freudenbergstrasse unter Krankheitsbefall und um was für Krankheiten handelt es sich?
3. Ist an der Freudenbergstrasse das Fällen der Bäume für die Sanierung der Werkleitungen und der Strasse erforderlich? Wäre es nicht möglich und auch kostengünstiger das Strassenprojekt unter Erhalt der Bäume zu realisieren?
4. In welchem Zyklus werden Alleeen in der Stadt Zürich ersetzt? Welche Alleeen gedenkt der Stadtrat in nächster Zeit zu ersetzen?
5. Wäre es denkbar, dass in Zukunft das Alter von Alleeenbäumen so abgestuft wird, dass nicht alle Bäume einer Allee bei Erreichen ihrer Lebenserwartung auf einmal gefällt und neu gepflanzt werden müssen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3940. 2013/162

Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Bericht und Rechnung 2012

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Bericht und Rechnung 2012», unter Beilage einer Zuschrift der Stiftung PWG von Ende April 2013, zugestellt worden.

Nächste Sitzung: 29. Mai 2013, 17 Uhr.